

Vom Stand des Zentralverbandes auf der Ausstellung „Deutsches Volk – Deutsche Arbeit“

Abb. 1. Als Hauptzugstück des nebenstehend abgebildeten Standes des Zentralverbandes ist die Burgunder Federzuguhr anzusehen. Sie steht in der mittleren kleinen Vitrine. Vor der großen Uhr im Hintergrund arbeitet zeitweise ein Uhrmacher, so daß das Publikum einen Einblick in die Arbeit des Uhrmachers erhält. Links zeigen vergrößerte Fotos die Uhr im Leben des Menschen. Die große Vitrine im Vordergrund enthält als Mittelpunkt die von uns bereits in der Nummer 17 der UHRMACHERKUNST vom 20. April abgebildete große Gartensonnenuhr aus Schiefer, die siebzehn kleine Hakenkreuze trägt. Die Uhr stammt aus der Sammlung W. Triebold (Hannover).

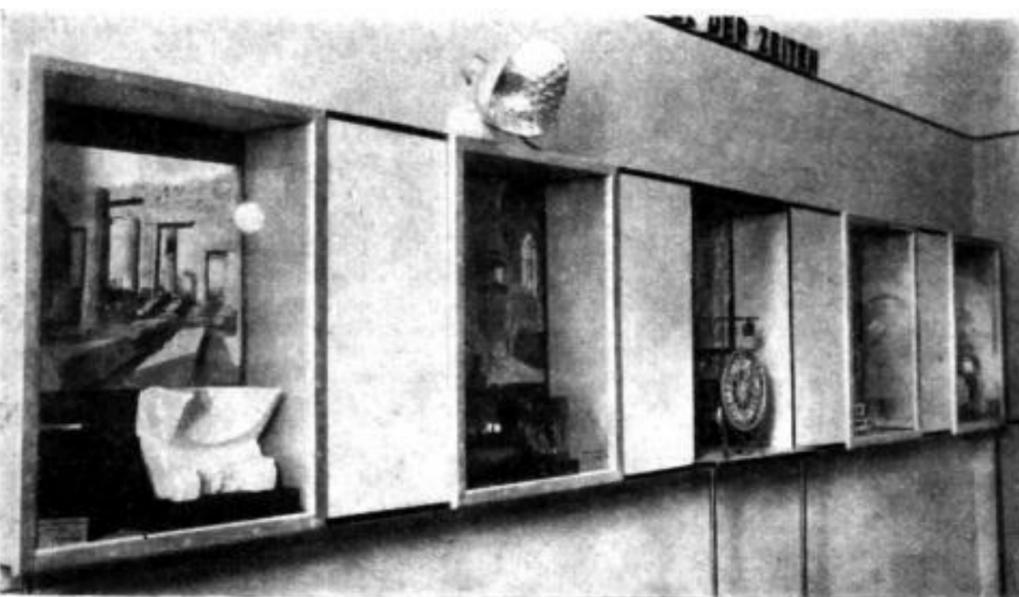


Abb. 2. Die fünf Vitrinen zeigen die Uhr im Wandel der Zeiten: Die Sonnenuhr mit der Akropolis, Kanzelsanduhren vor der Kanzel des Magdeburger Doms, eine gotische Räderuhr vor der Abbildung des Kölner Dompfortals, eine Pendule aus der Empirezeit, und Schwarzwälder Uhr und Schwarzwälder Uhrmacher vor dem Foto eines Schwarzwaldhauses.

die Uhr in Reparatur gehabt hat und der durch seine laufende Reparaturnummer den Eigentümer feststellen kann.

T 46/1205 könnte z. B. heißen, die Reparatur 1205 des Mitgliedes 46 im Thüringer Unterverband. Das ist in seinen Einzelheiten vielleicht ausbaufähig, aber um die Ermittlung von einer Stelle aus und mit größter Sicherheit erfolgen zu lassen, müßte absolute Einheitlichkeit in den ersten beiden Bezeichnungen geschaffen werden.

Hier und da wird mit dem Reparaturzeichen eine Geheimnistuerei getrieben, die ganz zwecklos ist und die Frage „Warum?“ berechtigt. Wer aus Fachkreisen an dem Reparaturzeichen interessiert sein könnte, erfährt das, was er wissen will, auf jeden Fall. Immer hin wird bei der Erörterung dieser Frage manche Meinung auf-lauchen, die diesem und jenem „gegenteilig“ ist.

Man soll sie laut werden lassen und aus ihr das Gute

nehmen und schließlich alle überzeugen. Denn die wirklich korrekte Durchführung dieses Gedankens in der Praxis kann nur mit dem guten Willen aller Beteiligten erfolgen. Das „Pflichtgemäße“ darf nur aus der Überzeugung erwachsen, der Allgemeinheit einen Dienst zu tun. Da er weder Kosten noch Unbequemlichkeit mit sich bringt, sollte eine Erörterung darüber nur in positivem Sinne gerichtet sein und auf Grund des Führerprinzips im richtigen Augenblick mit einer bestimmten Entscheidung zu Ende gebracht werden.

Einer solchen Regelung ist für die Dauer nicht auszuweichen; es könnte sein, daß sie einmal direkt verlangt wird. Wenn wir ohne äußeren Einfluß dahin gelangen, sie zu schaffen, geben wir dem Ermittlungswesen in dieser Richtung System, und wir bringen gemeinschaftlich eine Stufe zur höheren inneren Ordnung, zu der wir nicht erst aufgefordert werden müssen. (V/308)